

Ortschaftsrat Schlotheim

In der 14. Ortschaftsratssitzung der Ortschaft Schlotheim am 02.02.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

86/14/02/2023

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Schlotheim beschließt die geänderte Tagesordnung vom 02.02.2023.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

87/14/02/2023

Dem Ortschaftsrat Schlotheim wird der Antrag der Hohenberger Solarstrom GbR, Hohenberger Hof 42a, 99994 Nottertal-Heilingen Höhen zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Mehrstedter Schufter, OT Schlotheim“ zur Kenntnis und zur Empfehlung gegeben.

Der Ortschaftsrat Schlotheim beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Empfehlung für den Stadtrat Nottertal-Heilingen Höhen zum Aufstellungsbeschluss:

- a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Mehrstedter Schufter, OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen auf der Grundlage der § 1 (3) und § 2 (1) und § 12 Abs. 1 und 2 BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Der Räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:
Gemarkung Schlotheim, Flur 5,
Flurstücke: 722/1; 871/723; 725/1; 874/727
- c) Vorhabenträger ist:
Hohenberger Solarstrom GbR
Hohenberger Hof 42a
99994 Nottertal-Heilingen Höhen
- d) Die Kosten der Erstellung des Bebauungsplanes, der Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.
Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger, Hohenberger Solarstrom GbR, Hohenberger Hof 42a, 99994 Nottertal-Heilingen Höhen einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB vorzubereiten, der die vollständige Kostenübernahme regelt.
- e) Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 durchzuführen

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

88/14/02/2023

Der Ortschaftsrat Schlotheim legt die in der Anlage aufgeführten Entgelte für das Objekt Tennishalle und für die Sportplätze fest.

Nutzer	Tennishalle mit 2 Plätzen incl. Toiletten u. Eingangsbereich	Tennishalle pro Platz	Spiegelsaal	Sportplatz, Kunstrasen Weberstraße	Sportplatz Angerweg	Zeitvergabe
Städtische Sportvereine	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	nach Belegungsplan
nichtstädtische Sportvereine und natürliche Personen	50,00 €/ 3 Stunden	30,00 / 2 Stunden	15,00 € / Stunde	100,00 €	50,00 €	nach Vereinbarung
Institutionen, Firmen	600,00 € pro Verant. zzgl. Bestuhlung	300,00 €	50,00 € / Stunde	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
städtische Vereine für Turniere mit Eintritt	100,00 €	50,00 €	30,00 € / Stunde	30,00 €	kostenfrei	nach Vereinbarung

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

89/14/02/2023

Der Ortschaftsrat Schlotheim empfiehlt dem Stadtrat Nottertal-Heilinger Höhen die Anlage einer Walnussplantage durch die Firma AUTARCS GmbH.

Der Beschluss wurde einstimmig per Niederschrift gefasst.

Die gefassten Beschlüsse und Anlagen können zu den Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen eingesehen werden.

gez. Hans-Joachim Roth
Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Schlotheim